

forsa-Umfrage des VBE: „Gewalt gegen Lehrkräfte“

VBE schlägt Alarm wegen zunehmender Gewalt gegen Lehrkräfte

Eine repräsentative forsa-Umfrage im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) zeigt, dass die Gewalt gegen Lehrkräfte seit 2018 an allen Schulformen deutlich zugenommen hat. Zudem werden die Möglichkeiten der Schulleitungen, die Lehrkräfte ausreichend zu unterstützen, geringer eingeschätzt. Befragt wurden 1.302 Schulleitungen.

„Es ist erschütternd, wie stark die Zahlen gestiegen sind. Zumal die Kultusministerien öffentlich stets versichern, dass es sich nur um Einzelfälle handelt. So wird auch begründet, weshalb teilweise keine Statistiken geführt werden. Die Augen zu verschließen, wird das Problem aber nicht beseitigen. Deshalb lässt sich der VBE nicht von gefühlten Wahrheiten beeindrucken, sondern befragt diejenigen, die es wissen müssen“, erläutert der VBE Bundesvorsitzende, Udo Beckmann.

...

Der VBE fordert weiterhin, bestärkt durch die aktuellen Zahlen:

- Statistiken müssen geführt und von den Kultusministerien regelmäßig veröffentlicht werden.
- Lehrkraft und Schulleitung müssen die volle Unterstützung des Dienstherrn erhalten. Dazu zählt auch die unbürokratische Meldung und schnelle Hilfe nach einem Vorfall.
- Es braucht massive Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, damit Lehrkräfte durch multiprofessionelle Teams mit Schulpsychologen, Schulsozialarbeitern und weiteren Fachkräften unterstützt werden können und ein Lernumfeld geschaffen werden kann, das nicht durch fehlende Ressourcen und schulbauliche Mängel geprägt ist, sondern individuelle Förderung gewährleistet.

Lehrkräfte müssen besser auf den Umgang mit Heterogenität und das Verhalten in Konfliktsituationen vorbereitet werden. Hierfür braucht es ein breites Fortbildungsangebot und mehr Aufmerksamkeit für dieses Thema bereits in der Lehrkräfteausbildung. VBE Bund, 24.09.2020

Ungekürzte Version unter www.vbe.de



Wir setzen uns für Sie ein !

Hauptstadtzulage muss beantragt werden

Die Hauptstadtzulage von 150 € gilt für alle Beamten*innen und Tarifbeschäftigte im Landesdienst, in den Senatsverwaltungen und in den Kita-Eigenbetriebe.

Es kann zwischen dem Betrag von 150 €, der voll versteuert werden muss, und einem monatlichen Zuschuss für eine BVG-Karte, Bereich AB, gewählt werden. Die Differenz zwischen dem Zuschuss zur BVG-Karte und den 150 € wird den Bruttobezügen zugeschlagen und muss versteuert werden. Wer die 150 € voll erhalten will, muss umgehend einen Antrag an die Personalstelle stellen.

Die Zahlung der Hauptstadtzulage gilt bis zum Einkommen nach A 13 bzw. E 13. Beamten*innen und Arbeitnehmer*innen, die höher dotierte Stellen inne haben, erhalten die 150 € Hauptstadtzulage nicht, sondern lediglich einen Zuschuss von 15 € für das BVG-Firmenticket.

Der VBE Berlin findet diese Regelung ungerecht und fordert die Hauptstadtzulage für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, unabhängig von der Besoldungs- oder Entgeltgruppe.

Den Antrag erhalten Sie über Ihre Personalstelle. Merkblatt und Antragsformulare finden Sie auch auf unserer Homepage.

www.vbe-berlin.de/Hauptstadtzulage

NEU: Berliner Beihilfe-App

Mit der Berliner Beihilfe-App stellt die Beihilfestelle im Landesverwaltungsamt Berlin ihr erstes Digitalangebot für ihre Kundinnen und Kunden bereit.

Den QR-Code finden Sie auf folgender Seite:

<https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/allgemeines/wie-erhalte-ich-eine-beihilfe/artikel.755844.php>